

**Angebot und Entgeltberechnung**

Für die Abgabe und Nutzung der Daten hat der Nutzungsberechtigte folgende Entgelte zu zahlen:

Bereitstellungsentgelt:..... DM (€)  
Datenaufbereitungsentgelt:..... DM (€)  
Stückentgelt:..... DM (€)  
**Gesamt:..... DM (€)**

Mit der Zahlung des Entgeltbetrages erkennt der Antragsteller:

.....  
.....  
.....

dieses Angebot, die Entgeltberechnung und die nachfolgenden Nutzungsbedingungen an.

Der Entgeltbetrag ist unter dem Stichwort .....

auf das Konto ..... der .....

.....  
.....  
.....

einzuzahlen.

**1. Nutzungsbedingungen**

- 1.1 Das Nutzungsrecht wird nur für den im Antrag vom ..... angegebenen Nutzungszweck erteilt. Für eine darüber hinausgehende Nutzung ist eine weitere Erlaubnis zu beantragen.
- 1.2 Die Weitergabe eines Produktes an Dritte, in das die Daten in digitaler Form eingeflossen sind, bedarf einer gesonderten Vereinbarung. Hierbei wird in der Regel ein Stückentgelt erhoben.
- 1.3 Beauftragt der Nutzungsberechtigte einen Dritten (Auftragnehmer) mit der Bearbeitung der Daten, ist der Landesstraßenbauverwaltung, vertreten durch das Landesamt für Bauen, Verkehr und Straßenwesen, der Name und Sitz des Auftragnehmers und der Umfang des Bearbeitungsauftrages mitzuteilen. Der Nutzungsberechtigte untersagt dem Auftragnehmer vor Abgabe der Daten jede Nutzung der Daten für eigene Zwecke. Der Nutzungsberechtigte verpflichtet den Auftragnehmer nach Auftragsabwicklung die bei sich im Zuge der Bearbeitung erzeugten und gespeicherten Daten - auch Zwischenprodukte - zu löschen.

- 1.4 Der Nutzungsberechtigte hat dafür Sorge zu tragen, dass Unbefugte keinen Zugriff auf die Daten nehmen können und Bedienstete die Daten weder für ihre eigenen Zwecke nutzen noch Dritten zugänglich machen. Der Nutzungsberechtigte verpflichtet den Dritten (Auftragnehmer) zu einem entsprechenden Verhalten in seinem Bereich.
- 1.5 Die Landesstraßenbauverwaltung führt die Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgabe erforderlichen Sorgfalt. Sie übernimmt jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten (Ausnahme: Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit).  
  
Festgestellte Datenfehler müssen dem Landesamt für Bauen, Verkehr und Straßenwesen unverzüglich mitgeteilt werden. Veränderungen des Datenbestandes im Sinne einer Aktualisierung sind grundsätzlich untersagt.
- 1.6 Der Nutzungsberechtigte haftet für alle Schäden, die der Daten abgebenden Stelle aus der Nichtbeachtung der vorstehenden Bedingungen entstehen. Bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Verletzung vertraglicher Pflichten wird das Nutzungsrecht widerrufen. In diesem Fall kann die unverzügliche Rückgabe oder Löschung der Daten gefordert werden. Die Zahlungsverpflichtung bleibt unberührt.
- 1.7 Vom Nutzungsberechtigten vorformulierte Vertragsbedingungen gelten nicht. Der Abzug von Skonto ist nicht zulässig.

## **2. Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist Dahlwitz-Hoppegarten.

## **3. Vereinbarung über die Weitergabe digitaler Produkte**

- 3.1 Bei jeder Verbreitung digitaler Produkte ist der Landesstraßenbauverwaltung, vertreten durch das Landesamt für Bauen, Verkehr und Straßenwesen, ein Belegexemplar unmittelbar und kostenfrei zuzuleiten. Bei gleichartigen Verbreitungen genügt ein Musterexemplar.
- 3.2 Auf jedem digitalen Produkt ist auf die Datenquelle hinzuweisen.  
  
Sind in das Produkt Daten aus mehreren Bundesländern eingeflossen, ist der Erlaubnisvermerk entsprechend zu fassen.

## **4. Vereinbarung über die Weitergabe analoger Vervielfältigungen**

- 4.1 Bei der Weitergabe analoger Vervielfältigungen ist zusätzlich ein Stückentgelt gemäß der Staffelung in Tabelle 2 des Anhangs A zu entrichten.
- 4.2 Bei jeder Verbreitung analoger Vervielfältigungen ist der Landesstraßenbauverwaltung, vertreten durch das Landesamt für Bauen, Verkehr und Straßenwesen, ein Belegexemplar unmittelbar und kostenfrei zuzuleiten.
- 4.3 Auf jeder analogen Vervielfältigung ist auf die Datenquelle hinzuweisen.  
  
Bei gemeinsamer Darstellung von Daten aus mehreren Bundesländern ist der Erlaubnisvermerk entsprechend zu fassen.

Für die Landesstraßenbauverwaltung von Brandenburg, vertreten durch das Landesamt für Bauen, Verkehr und Straßenwesen

.....  
(Ort, Datum, Unterschrift abgebende Stelle)